



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh Erkenntnis 1993/1/14 91/19/0275

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.01.1993



## Rechtssatz

Für die Strafbarkeit einer Übertretung des§ 15 Abs 1 AZG (ebenso wie bei einer solchen des§ 14 Abs 2 AZG) genügt gem § 5 Abs 1 erster Satz VStG Fahrlässigkeit, weshalb es unerheblich ist, daß die Übertretung ohne Wissen und Willen des Arbeitgebers begangen wurde (Hinweis E 2.4.1990, 90/19/0044; E 4.3.1991, 90/19/0558).

## Im RIS seit

19.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.wvgh.gv.at>

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)